

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.03.2020**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 18:30 Uhr**  
**Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anlage 1**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Puttkammer** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit durch 7 anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Puttkammer** informiert, dass eine Anfrage zur Änderung der Tagesordnung von Frau Grabner, zu spät erfolgte und dadurch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung sein konnte. Das Thema wird aber im Informationsteil behandelt werden.

Des Weiteren teilt er mit, dass Herr Höll (DVV) aufgrund einer Anfrage von Frau Perl aus der vergangenen Stadtratssitzung eingeladen wurde. Da er aber noch nicht anwesend ist, könnte es sein, dass sich dadurch die Reihenfolge spontan ändern könnte, indem der Punkt nach hinten verschoben wird.

**Herr Geiger** teilt mit, dass es mehrere Gespräche gab zur „Suppenküche“ und ihm versichert wurde, dass es im heutigen Ausschuss, eine Beschlussvorlage zum Thema geben wird.

**Herr Krause** korrigiert **Herrn Geiger**, dass es keine Beschlussvorlage, sondern Informationen dazu geben wird und zwar unter dem Tagesordnungspunkt 4.4. ‚Informationen des Dezernates V und der Verwaltung‘.

**Herr Puttkammer** bittet Anfragen solcher Art im Vorfeld schriftlich bei ihm oder über Frau Paesold einzureichen.

Er stellt die Tagesordnung in der vorgestellten Form zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 6 / 1 / 0**

### 3 Genehmigung der Niederschriften vom 24.09.2019 und 05.11.2019

Niederschrift vom 24.09.2019

**Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 1**

Niederschrift vom 05.11.2019

**Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0**

Herr Kellner betritt die Sitzung. Es sind nun **8** stimmberechtigte Stadträte anwesend.

### 4 Öffentliche Anfragen und Informationen

#### 4.1 Vorstellung eines Trägers der Freien Wohlfahrtspflege - Sozialverband Deutschland e.V. - Kreisverband Dessau

**Herr Hoffmeister** (Kreisvorsitzender) stellt sich kurz vor und teilt mit, dass der Verein umgezogen ist und die neue Anschrift die Stenesche Straße 88 ist. Die Sprechzeiten sind Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr und bei Bedarf nach Absprache. Bei dem Kreisverband handelt es sich um einen Mitgliedsverband. Mitglieder werden bei sozialen Fragen, wie beispielsweise Anträge auf Rente, Behinderungsgrad usw. unterstützt. Neue Mitglieder kommen unter Umständen aus den Krankenhäusern, aus den Sozialabteilungen oder von den Kureinrichtungen. Das Projekt, welches durch die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt wird, ist eine Anlaufstelle für Mitglieder und Neumitglieder, die Hilfe suchen. Die Einnahmen reichen aber nicht aus, um selbstständig für die Miete aufkommen zu können. Derzeit gibt es 60 Mitglieder.

Vom Bund von Berlin, bekommt der Verein 1,50 € pro Mitglied, also derzeit 90,00 € pro Monat.

**Herr Geiger** nimmt Bezug auf die Aussage zur Hilfe beim Erwerb oder Veränderung des Grades der Behinderung (GdB). Aus eigener Erfahrung weiß er, dass sowas meistens beim Sozialgericht endet und fragt deshalb, ob die Unterstützung auch bis dorthin geht, wie beispielsweise die Hilfe durch einen Rechtsanwalt. Des Weiteren erkundigt er sich nach der Höhe des Mitgliedsbeitrages.

**Herr Hoffmeister** teilt mit, dass der Mitgliedsbeitrag bei 6,50 € pro Monat liegt. Und zur Unterstützung der Antragsstellung auf GdB gibt es beim Landesverband Magdeburg Beratungsstellen, die telefonisch erreichbar sind. Personen, die vor Ort in Dessau vorsprechen, wird soweit es möglich ist, beim Ausfüllen des Antrages geholfen und bereits der Hinweis gegeben, dass es zunächst zur Ablehnung kommen wird. Vorsorglich legt er Widerspruch ein. Es folgt ggf. der Hinweis auf die Beratungsstelle in Magdeburg, welche eine kostenlose Rechtsabteilung mit Rechtsanwälten hat. An dieser Stelle ist für ihn die Beratung abgeschlossen, da nun Schriftverkehr zwischen Rechtsanwalt und Kläger erfolgt.

**Herr Geiger** ist erstaunt über das Angebot für den geringen Mitgliedsbeitrag von 6,50 €.

**Herr Hoffmeister** ergänzt, dass jetzt neu ist, dass ein Zuschuss fällig wird, wenn der Vorgang in die nächst höhere Instanz geht. Die Höhe wird durch die Rechtsabteilung individuell festgelegt.

**Frau Heinrich** fragt an, ob die Tätigkeit ehrenamtlich oder in einem Angestelltenverhältnis erfolgt und ob nur Mitglieder beraten und begleitet werden.

**Herr Hoffmeister** teilt mit, dass er ehrenamtlich tätig ist. Grundsätzlich kann jeder kommen, egal mit welchem Problem. Allerdings muss er immer darauf hinweisen, dass es Voraussetzung ist Mitglied zu sein, ehe ein Vorgang in die Bearbeitung geht.

## 4.2 Bericht der DVV zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung

**Herr Puttkammer** teilt mit, dass nun versucht wird, die Anfrage von Frau Perl aus dem Stadtrat vom 04.12.2019 zu beantworten.

**Herr Höll (Geschäftsführer DVV)** bedankt sich für die Einladung und erinnert sich, vor fast genau einem Jahr bereits im GSA über das Thema berichtet zu haben. Er nimmt Stellung zur Anfrage von Frau Perl und berichtet anhand einer Präsentation zur Mieter-Direkt-Abrechnung (MDA) der Stadtwerke Dessau und den sozialen Aspekten der MDA. Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

**Frau Grabner** fragt an, ob man nachvollziehen kann, aus welcher sozialen Schicht die Personen kommen, die in Zahlungsverzug sind. Als Beispiel nennt sie Vorortbewohner oder ob es eher Personen sind, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Aus ihrer Sicht wäre es in den Fällen sinnvoller, die Sozialleistung direkt umzulegen für bestimmte Leistungen.

**Herr Höll** erklärt, dass es keine Erhebungen nach Wohnmilieus gibt. Des Weiteren wird die Abtretungserklärung eines jeden Einzelnen begrüßt, kann aber nicht erzwungen oder eingefordert werden, da es die freiwillige Entscheidung des Kunden ist. In den Beratungsgesprächen wird die Möglichkeit kommuniziert.

**Frau Perl** dankt Herrn Höll für sein Kommen und erklärt, dass sie im Stadtrat die Frage gestellt hat, wie viele Haushalte in Dessau-Roßlau ohne Heizung sind und warum das Inkassoverfahren der Stadtwerke so streng ist. Ihr Anliegen bezieht sich vor allem auf die Mieter-Direkt-Abrechnung unter Berücksichtigung von Leerstand.

**Herr Puttkammer** verweist auf Seite 12 der Präsentation, wo 327 Sperrungen für Fernwärme aufgelistet sind.

**Herr Höll** erklärt, dass sich diese Zahl auf das Jahr 2019 bezieht und es beispielsweise sein kann, dass eine Sperrung auch nur für 1 Tag erfolgte, sodass es nicht der tatsächliche Wert sein muss.

Zur Mieter-Direkt-Abrechnung führt er nochmals aus, dass es sich im weitesten Sinne um ein Heizkostenverteilsystem handelt. Als Beispiel nennt er ein Wohnhaus mit 40 Wohnungen, in dem lediglich 3 Wohnungen belegt sind. Bei diesen Objekten wird die MDA nicht angewandt. Bei nicht unüblichen Wohnobjekten in Dessau-Roßlau, mit

---

ca. 10-15 % Leerstand erfolgt aber diese normale Form der Abrechnung. Die Wohnungen haben alle einen geeichten Zähler. Die Festkosten, des fixen, verbrauchsunabhängigen Anteils werden auch auf die nicht belegten Wohnungen umgelegt.

Zum Vorgehen des Inkassodienstes berichtet er, dass es sich um einen Prozess handelt, mit verschiedenen Stufen, ehe im letzten Schritt ein Inkassoauftrag herausgegeben wird und es danach zur Abschaltung kommt.

**Herr Lieschke** fragt an, ob es bei der DVV im Forderungsmanagement auch Sozialarbeiter gibt.

**Herr Höll** gibt an, dass es sich bei den 30 – 40 Kundenberatern faktisch um Sozialarbeiter handelt. Diese werden zwar nicht so benannt, aber die tägliche Arbeit kommt dem nahe.

**Frau Perl** ist der Meinung, dass auch eine Abtretungserklärung oder Ratenvereinbarung nicht viel helfen würde. Vielmehr sollte man darüber reden, dass es für bestimmte Gebiete und Objekte in Dessau-Roßlau aus energetischer Sicht nicht zumutbar ist, dort weiter zu wohnen und ein Umzug unterstützt werden sollte.

Als Beispiel nennt sie eine Abrechnung in Höhe von 450,00 € für eine 68 qm große Wohnung, deren Kosten letztendlich in den meisten Fällen auch durch die Stadt gezahlt werden.

**Herr Puttkammer** stellte fest, dass es nicht hinnehmbar ist, dass die DVV jährlich 200.000,00 € Mindereinnahmen zu den erbrachten Leistungen aufgrund von Nichtzahlung von Kunden ausweist. Als Anregung gab Herr Puttkammer zukünftig Kundenberater für Familien mit unwirtschaftlichem Verhalten und Schulden einzustellen. Er sprach sich aber gegen jede Pauschalisierung der Einzelfälle aus. Es sollen Wege aufgezeigt werden, wie man zukünftig Lösungen für die Probleme der Kunden herbeiführen kann, ohne dass der Gerichtsweg beschritten werden muss.

Er wies daraufhin, dass es auch einen direkten Kontakt zu Einzelfällen, zwischen Frau Perl und Herrn Höll geben sollte, um bilaterale Lösungen zu finden. Weiterhin merkte er an, dass möglicherweise ein Systemfehler vorliegen muss, wenn er zur Kenntnis erhalte, dass 1000 Familien Stromschulden aufbauen.

**Frau Paesold** ergänzt, dass für Notfälle mit Abschaltthematiken und Ähnlichem, die 3 sozialen Schuldnerberatungsstellen die richtigen Ansprechpartner sind, um dort Abhilfe zu schaffen.

**Herr Höll** bestätigt, dass die Kontakte bereits alle bestehen.

**Frau Grabner** regt an, gleich für den nächsten Ausschuss die Schuldnerberatungsstellen einzuladen.

**Frau Paesold** berichtet, dass ein Konzept für die Schuldnerberatung erarbeitet wurde, welches am 14.04.2020 vorgestellt werden soll.

**Herr Höll** bietet Frau Perl das persönliche Gespräch zu Einzelfällen an.

**Herr Lieschke** fragt an, ob es in dem Zusammenhang möglich wäre, dass sich der Mieterbund im Ausschuss vorstellt.

**Herr Puttkammer** bestätigt dies.

#### **4.3 Bericht des Jobcenters Dessau-Roßlau zur Arbeitsmarktlage**

**Frau Blaschczok** berichtet zur Entwicklung der Arbeitsmarktlage und der Kundenbestände, anhand einer den Ausschussmitgliedern vorliegenden Präsentation. Diese wird der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

**Herr Puttkammer** äußert die Bitte, die Begriffe, auch für die Ausschussmitglieder die neu sind, zu erläutern.

**Frau Blaschczok** teilt mit, dass die Begriffserläuterungen durch das Jobcenter Dessau-Roßlau mit der Niederschrift nachgereicht werden.

**Frau Perl** greift das Thema Mindestlohn auf und stellt fest, dass auch für die Ausbildung eine Mindestvergütung gilt. Sie fragt Frau Blaschczok, ob es Erkenntnisse darüber gibt, dass sich die Mindestausbildungsvergütung auf die Kosten der Unterkunft auswirken könnte oder sich Betriebe zurückziehen.

**Frau Blaschczok** kann diese Tendenzen, anhand der aktuell vorliegenden statistischen Daten zum Ausbildungsmarkt nicht bestätigen. Für verlässliche statistische Daten müsste zunächst 1 Geschäftsjahr abgewartet werden.

**Frau Perl** fragt an, ob das Thema Ausbildungsvergütung und Ausbildungsmarkt nach 1 Jahr mal auf die Agenda des Ausschusses genommen werden kann.

**Frau Blaschczok** weist daraufhin, dass es sich dabei um Daten zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt handelt, wofür die Arbeitsagentur zuständig ist.

#### **4.4 Informationen des Dezernates V und der Verwaltung**

##### **Corona-Pandemie**

**Herr Krause** informiert zur Corona-Pandemie, dass der Verwaltungsstab regelmäßig die Lage sondiert, Prozesse verändert und eine Pressekonferenz gegeben hat. Vor 3 Wochen gab es in Dessau-Roßlau den 1. Verdachtsfall und weitere 24 Vorgänge, die alle bislang negativ waren. Die Öffentlichkeit soll aus Sicht der Verwaltung vor Panik gewarnt werden. Aktuell sieht er keinen Anlass zu überzogenen Handlungen im öffentlichen Leben. Allerdings sei es nicht mehr die Frage, ob das Virus in der Stadt ankommt, sondern wann. Die aktuelle Lage wird täglich mit dem Gesundheitsamt abgenommen. Die Meldekette von Verdachtsfällen wurde nuanciert. Bislang gab es die Empfehlung sich dann bei der Rettungsleitstelle unter der 112 zu melden, Verdachtsfälle wurden ins Klinikum verbracht. Auch die Amtsärztin und das Klinikum haben Abstriche gemacht, welche eingeschickt wurden zum Landesamt für Verbraucherschutz nach Magdeburg und entsprechend getestet. Durch die eventuell anfallende Auslastung der Rettungsleitstelle, können unter Umständen lebensrettende

Maßnahmen anderer Art nicht mehr gewährleistet werden. Sodass weitere Überlegungen angestellt wurden, beispielsweise die Hausärzte für Testungen heranzuziehen. Nach aktuellem Stand sollen weder das Kurt-Weill-Fest, noch die Tage der Chor- und Orchestermusik abgesagt werden. Sollten sich weitere Neuigkeiten ergeben, wird die Verwaltung an die Öffentlichkeit herantreten. Er verweist auf die Hinweise des Robert-Koch-Institutes. Eine entsprechende Verlinkung wird auf der Homepage der Stadt zu finden sein.

**Frau Grabner** fragt an, wo ein Abstrich des Hausarztes hingeschickt würde.

**Herr Lange** teilt mit, dass zunächst bei Verdacht die telefonische Kontaktaufnahme erfolgen soll, wobei abgeklärt wird, ob es sich tatsächlich um einen Verdachtsfall handelt. Des Weiteren sieht er vorrangig das Beruhigen und das Mitteilen von Informationen. Zudem gibt es einige Labore, welche die Testungen vornehmen. Als Beispiel nennt er das Landesamt für Verbraucherschutz.

**Herr Zaizek** merkt an, dass die beschriebenen Umstände Anlass zur Beruhigung geben, denn zur Panikmache. Aber er hat als wesentlicher Partner im Rettungsdienst auch die Erfahrung gemacht, dass die Kommunikationsstrukturen bei einem solchen Sachverhalt deutlich verbessert werden müssen. Es müsse Einfluss darauf genommen werden, die Bevölkerung und die handelnden Institutionen zu vernetzen und Informationen besser auszutauschen.

**Herr Krause** ergänzt, dass bei Verdachtsfällen möglichst der Hausarzt anzurufen ist. Wenn dieser nicht erreichbar ist, sollte nicht auf die Notrufnummer 112 ausgewichen werden, sondern auf die 116117, des kassenärztlichen Notfalldienstes.

**Herr Puttkammer** lobt das Vorgehen der Stadt bei dieser Thematik, offen damit umzugehen, sich darauf vorzubereiten und der Sache offen entgegen zu sehen.

## Suppenküche

**Herr Krause** informiert, dass die Bahnhofsmmission nach wie vor die Ausgabe von warmen Mahlzeiten (3 x Suppe in der Woche) sicherstellt. Das Angebot wird aufgrund der günstigen Verkehrslage rege in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass auch für weitere Bedarfslagen gesorgt ist. Nach Information der Bahnhofsmmission wird dieses Angebot auch noch über die kalte Jahreszeit, bis Ende März weiter ausgeführt. In Zusammenarbeit mit der AG Wohlfahrtspflege und den kommunalen Wohnungsunternehmen, wurde eine Immobilie besichtigt und eine erste Strategie zu einem sozialen Angebot besprochen. An dem neuen Standort soll nicht nur eine Essenversorgung, sondern weitere Beratungs- und Dienstleistungsangeboten aus dem sozialen Sektor vorgehalten werden. In einem weiteren Entwicklungsschritt, soll auch der Stadtteil Roßlau ein ähnlich gelagertes Angebot erhalten. Die Etablierung der Angebote steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Er bat die Stadträte bereits um Unterstützung bei den anstehenden Haushaltsberatungen 2021.

**Herr Zaizek** sprach in diesem Zusammenhang an, dass eine regelmäßige Vertretung und Stimme der AG Wohlfahrtspflege im Ausschuss wünschenswert wäre. Die AG ist interessiert, konstruktiv mit den Beteiligten an Lösungen und Konzepten zu arbeiten

und dabei sich auch Gedanken zu machen, Ansätze und Inhalte neu auszurichten. Eine Trägerübergreifende Zusammenarbeit kann nachhaltige Lösungen und breiter aufgestellte Ressourcen der Träger für schon vorhandene Leistungsangebote befördern, sodass entwickelte Modellstrukturen auch für zukünftige Entwicklungen übertragbar sind. Es ist wichtig, dass nicht der Eindruck entsteht, bis zum Jahresende hunderte Personen in der Stadt ohne Versorgung gewesen wären. Vielmehr kommt es darauf an, die ca. 400 Wohnungslosen Personen in der Öffentlichkeit wahrzunehmen und nicht nur die Besucher der ehemaligen Suppenküche. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, nach den Möglichkeiten von Begegnung, von Beratung und dem Entgegenreten der sozialen Vereinsamung sowie in Teilen auch die Versorgung mit Mahlzeiten für bedürftige Menschen.

Die Bahnhofsmision sichert derzeit eine Versorgung mit warmen Mahlzeiten ab. Für die Eröffnung der neuen sozialen Projekte und der Vorstellung der Konzepte im Ausschuss, bedarf es noch ein paar Wochen/Monate Zeit.

**Frau Grabner** wäre es persönlich wichtig, dass das neue Angebot dort angeboten wird, wo es stark gebraucht wird, in einem Interventionsgebiet. Insofern war der alte Standort aus ihrer Sicht nicht schlecht.

**Herr Geiger** fragt an, ab wann mit dem Angebot gerechnet werden kann.

**Herr Krause** berichtet, dass es sich um einen stufenweisen Aufbau handeln wird. Es wird mit dem Essenangebot angefangen werden, wozu aber auch Ressourcen benötigt werden. Personal und Räumlichkeiten, was jeweils mit Kosten verbunden ist. Wenn das steht, kann mit einem Minimalangebot begonnen werden, welches dann ausgebaut wird. Das Gleiche soll dann auch in Roßlau aufgebaut werden.

**Frau Perl** lobt die Ideen zur Vernetzung – Suppenküche mit Beratungsangebot in einem Interventionsgebiet. Ihrer Meinung nach könne man sich für eine solch gute Sache auch Zeit nehmen, da dank des Einsatzes der Bahnhofsmision auch ein gutes vorübergehendes Angebot besteht. Sie befürchtet aber, dass das benötigte Personal und die Räumlichkeiten nicht bei jedem Stadtratsmitglied auf Begeisterung stoßen wird. Hierbei fühlt sie sich als Botschafterin, die dahinterstehende gute Sache näherzubringen.

**Frau Heinrich** meldet sich in zwei Funktionen zu Wort. Zum einen als Träger der Bahnhofsmision und zum anderen als Mitglied der LIGA der Wohlfahrtsverbände. Sie weist noch einmal darauf hin, dass es sich bei dem Angebot der Bahnhofsmision nur um eine vorübergehende Lösung handelt, welche auch mit der Bahn ausgehandelt wurde, da die Aufgabe der Bahnhofsmision eigentlich eine andere ist. Es wird durchgeführt, auch wenn die benötigte finanzielle Unterstützung der Stadt fehlt, durch erhöhten Personalaufwand. Die Erfahrungen zeigen, dass täglich zwischen 45 und 50 Gäste zum Frühstück und Mittagessen vor Ort sind. Aus ihrer Sicht geht es weniger um das Essenangebot, als um die sozialen Angebote. Somit sollte der Bedarf der Angebote geprüft und der Fokus darauf gelegt werden. Sie berichtet dass heute bereits ein Objekt in einem Interventionsgebiet besichtigt wurde, welches sie, auch im Namen von Herrn Zaizek, als geeignet empfindet.

**Herr Kellner** äußert die Bitte, wenn es in dem späteren Schritt um Roßlau geht, auch den Ortschaftsrat zu beteiligen. Dass dieser von Beginn an, an dem Verfahren beteiligt wird.

**Herr Krause** informiert, dass man hier bereits im Gespräch ist.

**Frau Paesold** informiert, dass die Leiterin der Wohngeldbehörde, Frau Reinfrank, im Februar 2020 der MZ gegenüber ein Interview gegeben hat, zum Thema Wohngeldreform, welche zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Sie wollte aber die Möglichkeit nutzen und im Ausschuss noch einmal kurz dazu berichten. Diese Wohngeldreform umfasst diese wesentliche Änderungen:

Die Stadt Dessau-Roßlau wurde in eine höhere Mietstufe eingestuft. Dem zugrunde liegt, dass man die durchschnittlichen Mietpreise über den Mietspiegel bzw. Mietenbericht erhoben hat. Das erfolgt im Wohngeld aller 4-6 Jahre. Sodass man sich dazu entschieden hat, das Wohngeld nicht mehr in eine Reformabhängigkeit zu bringen, sondern aller 2 Jahre zu dynamisieren. Das heißt also, dass Personen die im Wohngeld waren, nicht automatisch wieder zurückfallen, weil das nicht angepasst wird oder ähnliches. Die nächste Dynamisierung findet dann 2022 statt. Leider wurde in dem Gesetzgebungsverfahren versäumt, sich zu einer Klimaschutzkomponente zu entscheiden. Damit war gemeint, wieder einen Heizkostenzuschlag einzuführen. Das ist jetzt nicht mehr damit gemeint, sondern man diskutiert im Moment über 0,30 Cent pro m<sup>2</sup> für alle Gebäude, die möglicherweise einen Energieausweis vorlegen können. Das wird ein Thema für die nächsten Jahre sein, da das ein Vorhaben des Koalitionsvertrages ist, diese Klimaschutzkomponente im Wohngeld einzuführen. Zur Auswirkung berichtet sie, dass alle Wohngeldempfänger einen automatisierten Bescheid bekommen haben, über die erhöhten Wohngeldleistungen. Über die teilweise größeren Auswirkungen war man selbst überrascht. Es gab Wohngeldbeträge, die sich vom Dezember 2019 zum Januar 2020 um 90,00 € monatlich unterschieden. Was sehr erfreulich und somit eine Wirkung des Gesetzes ist. Nach momentanen Stand der Erhebung, gab es 231 Erstanträge im Jahr 2020, für 2019 waren es 92 Erstanträge. Des Weiteren gibt es den Auftrag, aus dem SGB XII und dem SGB II, auch den Nachrang der Leistung zu prüfen. Einer Statistik zufolge, welche Sie aus einer Veranstaltung in Berlin entnommen hat, gibt es immer noch 2/3 von potentiell möglichen Wohngeldempfängern, die das nicht in Anspruch nehmen. Errechnet wird das über Institute, anhand von Einkommensstatistiken. Den Appell aus dem Interview an die Bürger, ihren Wohngeldanspruch überprüfen zu lassen greift sie an der Stelle nochmals auf.

Herr Kellner verlässt die Sitzung. Es sind nun 7 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

#### **4.5 Informationen der kommunalen Behindertenbeauftragten**

**Frau Kaluza** stellte sich den Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vor und informierte darüber, dass sie seit November 2019 die Aufgaben der kommunalen Behindertenbeauftragten wahrnimmt. Ihre ersten Aufgaben bestanden darin, die Neuberufung der Mitglieder des Behindertenbeirates durch den Stadtrat und die konstituierende Sitzung des Beirates am 12.03.2020 entsprechend der Sat-

zung vorzubereiten. In der Sitzung am 12.03.2020 soll auch der Arbeitsplan des Behindertenbeirates beraten werden. An Frau Kaluza wurden keine Anfragen von den Mitgliedern des Ausschusses gestellt.

#### **4.6 Informationen des kommunalen Seniorenbeauftragten**

**Herr Wolfram** informierte die Mitglieder des Ausschusses über die Neuberufung der Mitglieder des Seniorenbeirates in der Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2020. Am 20.02.2020 fand die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates statt. Als neue Vorsitzende des Seniorenbeirates wurde das langjährige Mitglied Frau Deutrich einstimmig gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Bolze gewählt. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung, in Anwesenheit des Beigeordneten Herrn Krause, der langjährige Vorsitzende des Seniorenbeirates Herr Böhme verabschiedet. Herr Böhme nutzte die Gelegenheit einen Rückblick auf die Arbeit des Seniorenbeirates der vergangenen vier Jahre zu geben und seine Erwartungshaltungen an die Arbeit des künftigen Seniorenbeirates zu formulieren. Ein erster Gedankenaustausch zum Arbeitsplan des Seniorenbeirates für das Jahr 2020 fand ebenfalls statt. An Herr Wolfram wurden keine Anfragen von den Mitgliedern des Ausschusses gestellt.

#### **4.7 Informationen des Integrationskoordinators**

**Frau Heß** informierte in Vertretung des Integrationskoordinators über

1. Die Auszeichnung mit dem 1. Preis für das One-Community-Projekt (Konzert im Dezember 2019) durch den Landesintegrationsrat. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit der Vielfalts-Gestalter und der Fachhochschule-Anhalt durchgeführt. Der Preis war mit 1000 Euro dotiert.
2. Am 20.03.2020 findet das Turbo-Breakfest der Wirtschaft der Stadt Dessau-Roßlau statt. Gemeinsam mit der Ausländerbehörde, Frau Krings wird in diesem Rahmen über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Unterstützung zur Arbeitsmarktintegration berichtet.
3. Am 28.03.2020 wird der Runde Tisch der Religionen unter Leitung von Herrn Kuras zusammentreten und in einem gemeinsamen Austausch der verschiedenen Religionen zu aktuellen Themen beraten.

#### **4.8 Anfragen und Informationen der Mitglieder des Ausschusses**

**Herr Puttkammer** stellte drei Anfragen an die Verwaltung und bat um Antworten in einer der nächsten Ausschüsse:

1. Es wird um Auskünfte gebeten, wie der Arbeitsweg beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten, außerhalb von Corona, wie z.B. Masern und Tuberkulose in der Stadt Dessau-Roßlau ist.
2. Es wird um Informationen gebeten, wie die Fluktuation von Flüchtlingen in der Stadt Dessau-Roßlau zu bewerten ist.

3. Es wird um Auskünfte gebeten wie mit dem Gesetz zur Einführung der Impfpflicht bei Masern in der Stadt Dessau-Roßlau umgegangen wird. Insbesondere hier die Frage zum Umgang in den Kindertageseinrichtungen. Gibt es Kinder die nicht geimpft werden sollen und wie geht man auf die Eltern zu um die Sicherheit aller gewährleisten zu können.

## **5 Beschlussfassungen**

### **5.1 Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII Vorlage: BV/031/2020/V-50**

**Frau Paesold** führt in die BV ein. Die Anpassung der Angemessenheitswerte der Kosten der Unterkunft kann nach Inkrafttreten eines schlüssigen Konzeptes zweimal – in Anlehnung an die Vorschriften zu einem qualifizierten Mietspiegel erfolgen. Die Anpassung der Angemessenheitswerte soll mit einer Anpassungsrate von 3,7% bis zum 31.12.2021 erfolgen. Zu dem schlüssigen Konzept der Stadt Dessau-Roßlau sind aktuell noch Klageverfahren in Einzelfällen anhängig. Es bleibt festzustellen, dass die von der Stadt Dessau-Roßlau beauftragte Firma noch nicht vor einem Landessozialgericht mit der Systematik und den Erhebungsstrukturen zu schlüssigen Konzepten gescheitert ist. Bereits mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 müssen finanzielle Mittel für die Erstellung eines neuen schlüssigen Konzeptes eingestellt werden um eine rechtzeitige Beauftragung eines Institutes sicherstellen zu können.

Zur Beschlussvorlage wurden keine Anfragen der Mitglieder des Ausschusses gestellt.

Frau Grabner verlässt die Sitzung. Es sind nun **6** stimmberechtigte Stadträte anwesend.

### **Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte**

## **6 Nichtöffentliche Anfragen und Informationen**

Keine.

---

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**7            Schließung der Sitzung**

**Herr Puttkammer** schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 01.07.20

---

Michael Puttkammer  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer